

Vorblatt

Hinweise für Anwender

Die vorliegenden Verdingungsunterlagen sollen als Muster für eine umweltfreundliche Beschaffung von

- **Reinigungsmitteln für Gebäudereinigung** und/oder
- **Gebäude- und Glasreinigungsdienstleistungen**

dienen.

Dem Anwender werden jeweils zwei Niveaus (Einsteiger- und Experten-Niveau) zur Verfügung gestellt, unter denen er auswählen kann. Die Kriterien des Experten-Niveaus sind in der Regel zusätzlich zu denen des Einsteiger-Niveaus anzuwenden. Wenn innerhalb eines Niveaus Alternativen zur Verfügung gestellt werden, muss das Zutreffende jeweils durch Ankreuzen ausgewählt werden.

Haftungsausschluss: Die folgenden Musterausschreibungsunterlagen sind sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt worden. Sie berücksichtigen insbesondere den Stand der gesetzlichen Vorgaben und der Rechtsprechung. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Rechtskonformität der Unterlagen keine Gewähr übernommen werden. Sie stellen lediglich Formulierungsvorschläge dar, die eigenständige Überlegungen und Prüfungen im Einzelfall nicht ersetzen können.

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
inklusive
Angebots- und Bewerbungsbedingungen**
(zum Verbleib beim Bieter bestimmt)

.....
(Vergabestelle)

.....
(Anschrift Bewerber)

....., den

- Ausschreibung für Reinigungsmittel**
- Ausschreibung für Unterhalts- und Glasreinigung der**
..... (Räumlichkeiten/Gebäude/Reinigungsobjekt benennen)

Hinweis für Anwender: Hier ist auszuwählen, ob Reinigungsmittel (bei Durchführung der Gebäudereinigung in Eigenregie) oder die Reinigungsdienstleistungen beschafft werden sollen. In letzterem Fall wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer sämtliche Reinigungsmittel stellt.

Ihre Anforderung der Vergabeunterlagen vom

Anlagen

.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der/Die (Auftraggeber) beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Sie werden gebeten, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

1. Angaben zur ausgeschriebenen Leistung

1.1. Beschreibung des Auftragsgegenstandes

.....
Jeweils nach Maßgabe der beigelegten Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

1.2. Leistungsort

.....

1.3. Ausführungsfrist/Leistungszeitraum

Ausführungsbeginn:

Ausführungsende:

1.4. Aufteilung in Lose

.....

1.5. Sicherheitsleistung

.....

2. Hinweise zum Vergabeverfahren

2.1. Art der Vergabe

.....

2.2. Stelle, die den Zuschlag erteilt

.....

2.3. Auskünfte/Einsicht in Verdingungsunterlagen

Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Verdingungsunterlagen können eingesehen werden bei

.....

Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren oder zu den Verdingungsunterlagen sind ausschließlich schriftlich – auch per Telefax oder E-Mail – bis spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gemäß Ziffer 3.6. an die o.g. Stelle zu richten.

2.4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so wird ein entsprechender Hinweis an die unter Ziffer 2.3 genannte Stelle erbeten.

2.5. Stelle, an die sich die Bieter zur Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße wenden können:

Vergabekammer

2.6. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt am Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen (§ 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A).

2.7. Prüfung der Eignung der Bieter

Die Prüfung der Eignung der Bieter erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit insbesondere anhand der in Ziffer 3.2.3 genannten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise.

2.8. Zuschlagskriterien

.....

2.9. Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Auftraggeber informiert die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen gemäß § 13 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Auf-

träge (VgV) spätestens 14 Tage vor dem Vertragsschluss über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung sowie über den Namen der Bieter oder des Bieters, deren Angebote angenommen werden sollen. *(Hinweis für den Anwender: nur zwingend bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte)*

Die Bieter werden aufgefordert, den Eingang der Information unverzüglich zu bestätigen.

Mit der Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter mit Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§§ 27, 27a VOL/A) unterliegt.

2.10. Datenschutzklausel

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert

2.11. Hinweis, sofern kein Angebot abgegeben wird

Es steht Interessenten frei, auf diese Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine kurze Mitteilung an die unter Ziffer 2.3 benannte Stelle gebeten.

3. Angebots- und Bewerbungsbedingungen

3.1. Form und Inhalt der Angebote

3.1.1. Äußere Form

Schriftliche Angebote sind als solche zu kennzeichnen und in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Angebot für (Bezeichnung der Leistung wie im Betreff)" bei der unter Ziffer 3.6 angegebenen Stelle einzureichen.

3.1.2. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden. Änderungen des Bieters an seinen Unterlagen müssen zweifelsfrei sein.

3.1.3. Unterschrift

Die Angebote sowie die Formblätter (soweit vorgesehen) und Erklärungen müssen unterschrieben sein; der Name des/der Unterzeichnenden ist anzugeben.

3.1.4. Preise

Preise sind in EUR anzugeben. Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich jeweils vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

3.2. Beizufügende Unterlagen

3.2.1. Angebotsschreiben

3.2.2. Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

3.2.3. Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Für die Beurteilung der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

Hinweis für Anwender: Hier angeforderte Eignungsnachweise einfügen; Beispiele vgl. Verzeichnis der Anlagen zum Angebot

*Experten-Niveau bei der Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen: Von den Bietern kann als Eignungsnachweis ein **Umweltmanagementsystem** in der folgenden Form verlangt werden:*

„Als Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit wird verlangt, dass der Bieter über ein Umweltmanagementsystem verfügt. Die Bieter haben zum Nachweis hierfür eine EMAS-Bescheinigung oder ein DIN EN ISO 14001-Zertifikat vorzulegen oder eine gleichwertige Bescheinigung von Stellen in anderen Mitgliedstaaten. Nachweise der Bieter über gleichwertige Umweltmanagementmaßnahmen werden akzeptiert.“

3.3. Kostenerstattung

Die Angebotserstellung wird nicht vergütet.

Die Vervielfältigungskosten für die Versendung dieser Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

3.4. Urheberrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

3.5. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind (nicht) zulässig.

Hinweis für Anwender: Bitte nicht Zutreffendes streichen

Etwaige Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind deutlich als solche zu kennzeichnen.

Werden Leistungen angeboten, die in den Verdingungsunterlagen nicht vorgesehen sind, so müssen sie auf einer besonderen Anlage nach Ausführung und Beschaffenheit näher beschrieben werden.

Nebenangebote haben die folgenden Mindestanforderungen einzuhalten:

Hinweis für Anwender: Durch die Zulassung von Nebenangeboten kann die Vergabestelle die Bieter auffordern, alternativ besonders innovative, umweltfreundliche Produktvarianten anzubieten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass gem. § 25a Nr. 3 VOL/A auch für Nebenangebote Mindestanforderungen vorgegeben werden müssen.

3.6. Abgabe der Angebote

Angebote müssen bis zum, Uhr bei der folgenden Stelle abgegeben werden:

.....
Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

3.7. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der unter Ziffer 3.6 genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist gemäß Ziffer 4. an sein Angebot gebunden.

3.8. Bietergemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen und haben in den Angeboten sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Eine Veränderung der Zusammensetzung von Bietergemeinschaften ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

3.9. Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will und diese zu benennen. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist der Bieter verpflichtet, kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbar ist, bei der Übertragung von Teilleistungen nach Wettbewerbsgesichtspunkten zu verfahren und dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen – zu stellen, als sie durch den Auftrag mit dem Bieter vereinbart werden.

Die Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer bedarf der Zustimmung des Auftraggebers, welche nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt wird.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Bieter die Eignung eines Unterauftragnehmers zur Durchführung des Auftrages nachzuweisen.

3.10. Sprache

Die Angebote sowie sämtliche beizubringende Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

3.11. Aufklärungspflicht

Nach Öffnung der Angebote können von den Bietern Aufklärungen und Angaben verlangt werden, um Zweifel über die Angebote oder den Bieter zu beheben.

Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers seine Urkalkulation vorzule-

gen. Dies gilt auch für Leistungen, die der Bieter durch Nachunternehmer ausführen lassen will.

4. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am

Mit freundlichen Grüßen

.....

Angebotsschreiben

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters:

.....

Anschrift des Bieters:

.....

Zuständiger Bearbeiter des Bieters:

.....

Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse:

.....

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Bieters:

.....

Ort, Datum:

.....

Adresse Auftraggeber/Vergabestelle:

Vergabeart:

- Offenes Verfahren
- Nichtoffenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren
- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung
- Freihändige Vergabe

Ablauf der Zuschlagsfrist am:

.....

Angebot

Betrifft: Angebotsaufforderung vom
Bekanntmachung im vom

Angebot für:

Reinigungsmittel für

Unterhalts- und Glasreinigung für

Hinweis für Anwender: nicht Zutreffendes streichen

Anlagen:

- Gemäß beiliegendem Verzeichnis der Anlagen zum Angebot (nebst Formblättern 1 bis 5)
- Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis
- Besondere Vertragsbedingungen – BVB –
- Zusätzliche Vertragsbedingungen – ZVB –
- Ergänzende Vertragsbedingungen – EVB –

Hinweis für Anwender: Die Besonderen, Zusätzlichen, und/oder Ergänzenden Vertragsbedingungen (BVB, ZVB und EVB) sind diesen Musterausschreibungsunterlagen nicht beigelegt. Hier verfügen öffentliche Auftraggeber in der Regel über standardisierte Texte. Bei jeder Ausschreibung sollte darauf geachtet werden, dass die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen aufeinander abgestimmt sind, sich also nicht widersprechen.

- Mustervertrag

Hinweis für Anwender: Es empfiehlt sich, bei der Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen den Verdingungsunterlagen einen (Muster-)Vertrag beizufügen, der mit Zuschlag – auch ohne Unterschriften - rechtswirksam zwischen den Parteien zustande kommt. Der beigelegte Mustervertrag enthält zahlreiche auf die Umwelt bezogene Auftragsausführungsbedingungen.

- 1.1. Die Ausführung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen wird hiermit zu den in dem anliegenden Leistungsverzeichnis/Preisblatt eingesetzten Preisen angeboten.
- 1.2. Dem Angebot liegen die in und mit der o.g. Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilten Bewerbungs- und Vergabebedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.
- 1.3. Laut beigelegtem Nachweis ist der Bieter bevorzugter Bewerber (§ 2 Nr. 4 VOL/A) als
- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spätaussiedler | <input type="checkbox"/> Behindertenwerkstätte |
| <input type="checkbox"/> Verfolgter | <input type="checkbox"/> Blindenwerkstätte |
- Zusatzklärung von Spätaussiedlern:
- Seit Verlassen des Heimatgebietes sind 10 Jahre noch nicht abgelaufen (§ 14 Abs. 2 BVFG).
- 1.4. Der Bieter erklärt, dass
- über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist;
 - er sich nicht in Liquidation befindet;
 - er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialbeiträgen nachgekommen ist;

- er nicht wegen einer der in § 7 a Nr. 2 VOL/A aufgeführten Tatbestände strafrechtlich verurteilt wurde und ihm auch keine strafrechtlichen Verurteilungen seiner verantwortlichen Mitarbeiter wegen der in § 7 a Nr. 2 VOL/A aufgeführten Tatbestände bekannt sind.
- er über die notwendigen gewerbe- und sonstigen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zur Durchführung des Auftrages verfügt.

Hinweis für Anwender: Eine Erklärung über die Nichtbegehung einer Umweltschuld (und bei Nichtvorlage der Erklärung ein Ausschluss von der Vergabe) darf derzeit noch nicht vorgesehen werden, da Art. 45 der RL 2004/18/EG bisher noch nicht in deutsches Recht umgesetzt worden ist.

- 1.5. Die Mehrzahl der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer des Bieters (ausgenommen Ersatzkassenmitglieder) ist bei der
Name, Adresse der Krankenkasse:
.....
versichert.
- 1.6. Der Bieter ist laut beigefügtem Nachweis Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en):
Bezeichnung: Mitgl.-Nr.:
Bezeichnung: Mitgl.-Nr.:
Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.
- 1.7. Für den Bieter ist das Arbeitsamt
Name, Adresse:
.....
zuständig. Bei mehreren Betriebsstätten in Bezirken verschiedener Arbeitsämter ist das Arbeitsamt anzugeben, in dessen Bezirk zur Zeit die größte Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt ist.
- 1.8. Der Bieter ist ein ausländisches Unternehmen aus einem
 EU-Staat: (Nationalität)
 anderen Staat: (Nationalität)
- 1.9. Das Angebot erfolgt durch
 den Bieter als Einzelunternehmen
 eine Bietergemeinschaft (ggf. Name der Bietergemeinschaft)
Näheres ergibt sich aus der beigefügten Erklärung der Bietergemeinschaft (Formblatt 2).
- 1.10. Der Bieter beabsichtigt, Teile der Leistungen an Unterauftragnehmer weiterzugeben:
 Nein
 Ja; siehe beigefügte Liste (Formblatt 3).

1.11. Montags bis freitags während der üblichen Geschäftszeiten ständig erreichbare Postanschrift, Telefax- und Telefonnummer:

Anschrift:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefonnummer:
Telefaxnummer:

1.12. Raum für Hinweise und Erläuterungen:

.....
.....
.....

1.13. Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bietern mitgeteilt werden.

1.14. Der Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.

..... , den
.....	Unterschrift
.....
Name des Unterschriftleistenden	Abdruck des Firmenstempels

Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, gilt das Angebot als nicht abgegeben.

Verzeichnis der Anlagen zum Angebot

Formblätter/sonstige Unterlagen	Anzahl der Anlagen	Anzahl der Seiten der beigefügten Anlagen	Gesamtanzahl der Seiten der Anlagen
Jahresabschluss ...			
Jahresabschluss ...			
Jahresabschluss ...			
Qualifizierte Bankauskunft			
Handels- oder Firmenregisterauszug			
Unbedenklichkeitsbescheinigung zu Steuern und Abgaben			
Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Sozialversicherung			
Nachweis für bevorzugte Bewerber			
Leistungsbeschreibung			
Formblatt 1: Übersicht über den Bieter			
Formblatt 2: Erklärung der Bietergemeinschaft (ggf.)			
Formblatt 3: Benennung von Unterauftragnehmern für die zu vergebenden Leistungen (ggf.)			
Formblatt 4: Referenzen des Bieters/Unterauftragnehmers für die zu vergebenden Leistungen			
Formblatt 5: Referenzen der für die Ausführung der Leistungen verantwortlichen Mitarbeiter des Bieters/Unterauftragnehmers			
Kennzettel für den Angebotsumschlag ("Aufkleber")			
.....			
.....			
Weitere vom Bieter eingereichte Unterlagen			Anzahl der Seiten

Formblatt 1 Übersicht über den Bieter

1. Aufgabe innerhalb des Vorhabens
(nur bei Bietergemeinschaften/Einsatz von Unterauftragnehmern anzugeben)
.....
.....
2. Vollständige Bezeichnung des Unternehmens
.....
.....
3. Rechtsform des Unternehmens
.....
.....
4. Angaben zu verbundenen Unternehmen
(es sind zumindest alle Mehrheitsgesellschafter sowie deren Mehrheitsgesellschafter usw. anzugeben; ggf. graphische Darstellung beilegen!)
.....
.....
5. Anschrift

Straße	Postfach
PLZ	
Ort	
Land	
Telefon	Telefax
E-Mail	
6. Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter
(bezogen auf die zu vergebenden oder vergleichbare Leistungen)
.....
7. Umsätze der letzten 3 Jahre

Jahr	Umsätze, auf die zu vergebenden oder vergleichbare Leistungen bezogen in Euro
.....
.....
.....

Hinweis: auch von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft und für Unterauftragnehmer auszufüllen; Formblatt erforderlichenfalls vervielfältigen

Formblatt 2 Erklärung der Bietergemeinschaft

Die nachfolgend aufgeführten Unternehmen der Bietergemeinschaft, bestehend aus dem Mitglied 1 und bevollmächtigten Vertreter

dem Mitglied 2

dem Mitglied 3

dem Mitglied

erklären,

- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen des Vergabeverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln;
- dass der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds 1

Name des Unterschriftleistenden

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds 2

Name des Unterschriftleistenden

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds 3

Name des Unterschriftleistenden

Firmenstempel

Hinweis: nur von Bietergemeinschaften auszufüllen

Formblatt 3
Benennung von Unterauftragnehmern für die zu vergebenden Leistungen

Der Bieter benennt die folgenden Unternehmen als Unterauftragnehmer für Teile der zu vergebenden Leistungen:

Leistung des Unterauftragnehmers:

.....
.....
.....

Bezeichnung des Unterauftragnehmers:

.....
.....

Adresse des Unterauftragnehmers:

.....
.....

Tel./Telefax:

.....

Leistung des Unterauftragnehmers:

.....
.....

Bezeichnung des Unterauftragnehmers:

.....
.....

Adresse des Unterauftragnehmers:

.....
.....

Tel./Telefax:

.....

Leistung des Unterauftragnehmers:

.....
.....

Bezeichnung des Unterauftragnehmers:

.....
.....

Adresse des Unterauftragnehmers:

.....
.....

Tel./Telefax:

.....

Formblatt 4
Referenzen des Bieters/Unterauftragnehmers für die zu vergebenden Leistungen

Referenzen für [Teilleistung 1]	
Bezeichnung des Bieters/Unterauftragnehmers	
Bezeichnung der durchgeführten Dienstleistung/Lieferung	
Durchführungszeitraum	
Bezeichnung des Auftraggebers	
Anschrift und Ansprechpartner des Auftraggebers	
Telefonnummer des Auftraggebers	
Auftragsvolumen in Euro (ca.)	

Referenzen für [Teilleistung 2]	
Bezeichnung des Bieters/Unterauftragnehmers	
Bezeichnung der durchgeführten Dienstleistung/Lieferung	
Durchführungszeitraum	
Bezeichnung des Auftraggebers	
Anschrift und Ansprechpartner des Auftraggebers	
Telefonnummer des Auftraggebers	
Auftragsvolumen in Euro (ca.)	

Formblatt 5
Referenzen der für die Ausführung der Leistungen verantwortlichen
Mitarbeiter des Bieters/Unterauftragnehmers

Referenzen für [Teilleistung 1]	
Name des verantwortlichen Mitarbeiters des Bieters/Unterauftragnehmers	
Bezeichnung der durchgeführten Dienstleistung/Lieferung	
Durchführungszeitraum	
Bezeichnung des Auftraggebers	
Anschrift und Ansprechpartner des Auftraggebers	
Telefonnummer des Auftraggebers	
Auftragsvolumen in Euro (ca.)	

Referenzen für [Teilleistung 2]	
Name des verantwortlichen Mitarbeiters des Bieters/Unterauftragnehmers	
Bezeichnung der durchgeführten Dienstleistung/Lieferung	
Durchführungszeitraum	
Bezeichnung des Auftraggebers	
Anschrift und Ansprechpartner des Auftraggebers	
Telefonnummer des Auftraggebers	
Auftragsvolumen in Euro (ca.)	

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für die Beschaffung von Reinigungsmitteln

1. Leistungsgegenstand

Lieferung von Reinigungsmitteln in folgendem Umfang:

..... (Art und Menge angeben, evtl. auch konkrete Produktbezeichnungen)

Hinweis für Anwender: Bei der Ausschreibung ist unter Umweltgesichtspunkten auf folgende Reinigungsmittel zu verzichten:

- chlorhaltige Sanitärreiniger und WC- und Badreiniger mit anorganischen Säuren;
- Spülkastenzusatzstoffe und WC- und Spülkasteneinhänger, z.B. para-dichlorbenzolhaltige WC-Steine;
- Lufterfrischer / Duftspender für WC und Waschräume;
- Chemische Abflussreiniger;
- Desinfektionsmittel bzw. Desinfektionsreiniger (außer in speziellen Bereichen);
- Spezialreinigungsmittel, wie bspw. Abrasivreiniger, Reinigungsemulsionen, Entstaubungsmittel.

2. Mindestanforderungen

Einsteiger-Niveau:

A. Kriterien des EU-Umweltzeichens

Sofern der Bieter für die angebotenen Reinigungsmittel eine Zertifizierung mit dem EU-Umweltzeichen (Eco-label) oder eine gleichwertige Zertifizierung nachweist, gelten die im folgenden angeführten, dem EU-Umweltzeichen entsprechenden Umweltkriterien als erfüllt:

- 1) Soweit verfügbar, müssen sämtliche Reinigungsmittel als Konzentrat bzw. Hochkonzentrat angeboten werden.
- 2) Die Reinigungsmittel müssen möglichst lösemittelarm bzw. -frei sein.
- 3) Die angebotenen Reinigungsmittel müssen hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe folgende Kriterien erfüllen:
 - Das Produkt darf Biozide nur zur Haltbarmachung und lediglich in der dafür notwendigen Dosierung enthalten.
 - Weder auf der Verpackung noch auf andere Weise darf behauptet oder suggeriert werden, das Produkt habe eine antimikrobielle Wirkung.
 - Biozide als Teil der Zusammensetzung oder als Teil einer in der Zusammensetzung enthaltenen Zubereitung, die der Haltbarmachung des Produkts dienen und

denen gemäß der Richtlinie 67/548/EWG und ihren Änderungen bzw. der Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen die R-Sätze R50/53 oder R51/53 zugewiesen wurden, dürfen nicht potenziell bioakkumulierbar sein, d.h. $\log POW \geq 3,0$, wenn nicht experimentell bestimmter $BCF \leq 100$.

- Es dürfen in dem Produkt nur Farbstoffe verwendet werden, die gemäß Kosmetikrichtlinie 76/768/EWG (inkl. Änderungen) oder Lebensmittelfarbstoffrichtlinie 94/36/EG (inkl. Änderungen) zugelassen sind, oder Farbstoffe mit Umwelteigenschaften, die keine Zuweisung der R-Sätze R50/53 oder R51/53 gemäß der Richtlinie 67/548/EWG erforderlich machen.
 - Keine Verwendung von Nitromoschus- oder polyzyklischen Moschusverbindungen, wie z.B.: Moschus-Xylol (= Moskusxylen, CAS-No: 81-15-2), Moskusambrette (CAS-No: 83-66-9), Moskene (CAS-No:116-66-5), Moskustibetin (CAS-No: 145-39-1), Moskusketone (CAS-No: 81-14-1), HHCB (CAS-No: 1222-05-5), AHTN (CAS-No: 1506-02-1).
 - Den angebotenen Reinigungsmitteln dürfen nicht die R-Sätze R42 (Sensibilisierung durch Einatmen möglich) und/oder R43 (Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich) zugewiesen sein. Bei Stoffen und Inhaltsstoffen, denen diese R-Sätze zugewiesen wurden, darf die Konzentration einen Massenanteil von 0,1 % des Endprodukts nicht übersteigen.
 - Folgende Inhaltsstoffe dürfen in den angebotenen Reinigungsmitteln nicht enthalten sein: APEO (Alkylphenoethoxylate) und Derivate; EDTA (Ethyldiamintetraessigsäure) und ihre Salze; NTA (Nitriloessigsäure); nicht leicht biologisch abbaubare, quartäre Ammoniumsalze; Inhaltsstoffe mit einem Masseanteil von über 0,01 %, denen gemäß der Richtlinien 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG einer oder mehrere der folgenden R-Sätze zugeordnet wurden: R31, R40, R45, R46, R49, R50/53, R51/53, R59, R60, R61, R62, R63, R64, R68.
- 4) Hinsichtlich der Verpackung der angebotenen Reinigungsmittel müssen folgende Kriterien erfüllt werden:
- Sprühmittel dürfen keine kohlenwasserstoffhaltigen Treibmittel enthalten.
 - Kunststoffe müssen gemäß der Verpackungsrichtlinie 94/62/EG oder gemäß DIN 6120 Teile 1/2 i.V.m. DIN 7728 Teil 1 gekennzeichnet sein.
 - Besteht die Primärverpackung aus wiederverwerteten Altstoffen, müssen dazu Angaben gemäß ISO-Norm 14021 auf der Verpackung angebracht werden.
 - Die Primärverpackung muss sich leicht in ihre Einzelstoffe zerlegen lassen.

B. Zusätzliche Kriterien

Die folgenden Kriterien müssen auch im Falle der Zertifizierung mit dem EU-Umweltzeichen oder einer gleichwertigen Zertifizierung zusätzlich erfüllt sein.

- 1) Die Produkte müssen möglichst wenig Duftstoffe enthalten sowie möglichst nicht stark sauer bzw. stark alkalisch sein.
- 2) Für jedes angebotene Reinigungsmittel müssen ein Sicherheitsdatenblatt, ein technisches Datenblatt mit Hinweisen zu den Inhaltsstoffen sowie eine Gebrauchsanweisung mitgeliefert werden.
- 3) Für Reinigungsmittel, die nicht unverdünnt verwendet werden, müssen geeignete Dosierhilfen mitgeliefert werden.

Alternativ kann auf Einsteiger-Niveau auch verlangt werden, dass die Verwendung umweltgerechter Reinigungsmittel wie folgt nachgewiesen wird:

Für jedes angebotene Reinigungsmittel muss ein ausgefüllter „Anbieterfragebogen für Reinigungsmittel“ des Industrieverbandes Hygiene und Oberflächenschutz (IHO) vorgelegt werden. Die jeweiligen Schwellenwerte bzw. Anforderungen müssen dabei von jedem Produkt eingehalten werden. Ein gleichwertiges Datenblatt, welches die gleichen Angaben wie der Fragebogen umfasst, wird akzeptiert.

Experten-Niveau: zusätzlich zu den Kriterien auf Einsteiger-Niveau

A. Kriterien des EU-Umweltzeichens

3)

- Bezüglich ihrer Toxizität sowie ihres Phosphorgehaltes müssen die Reinigungsmittel die Grenzwerte entsprechend der Vorgaben des EU-Umweltzeichens erfüllen: Die Summe der kritischen Verdünnungsvolumina darf folgende Grenzwerte nicht überschreiten: Sanitärreiniger: 100.000 l/100 g Produkt, Fensterreiniger: 5.000 l/100 g Produkt, Allzweckreiniger: 20.000 l/Einheitmenge. Der Gesamtgehalt an elementarem Phosphor im Produkt darf folgende Grenzwerte nicht übersteigen: Sanitärreiniger: 1,0 g/100 g des Produkts, Fensterreiniger: müssen phosphorfrei sein, Allzweckreiniger: 0,02 g/ Einheitsmenge.
- Alle als Duftstoff zugefügten Inhaltsstoffe müssen nach dem Verfahrenskodex des internationalen Verbandes der Duftstoffindustrie IFRA hergestellt bzw. behandelt worden sein.

B. Zusätzliche Kriterien

- 4) Die Verpackungen müssen PVC-frei sein.

3. Lieferzeit: ...

(Lieferzeitraum bzw. -häufigkeit o.ä. angeben)

4. Lieferort:

(Name(n), Adresse(n)...)

5. Sonstiges

Leistungsbeschreibung für die Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen

- leistungsorientiert - ¹

Hinweis für Anwender:

*Unter Umständen kann sich eine **ergebnisorientierte Ausschreibung** als umweltfreundlichere Lösung anbieten. Die Entscheidung für die Wahl der jeweiligen Variante ist vom Einzelfall abhängig und bedarf einer vorherigen Prüfung und Abwägung durch die Vergabestelle bzw. den Auftraggeber. Ein ergebnisorientiertes Leistungsverzeichnis folgt nach dem hier dargestellten Leistungsverzeichnis. Beide Darstellungen haben ausschließlich Beispielcharakter und sind nicht als verbindliche abschließende Aufzählungen zu verstehen.*

Zuordnung der Reinigungsgruppen

Reinigungsgruppe A: Büro- und Verwaltungsräume

Reinigungsgruppe B: Sitzungsräume, Bibliotheken

Reinigungsgruppe C: Sozialräume, wie Speisesaal, Cafeteria

Reinigungsgruppe D: Küchen, Teeküchen, Automatenraum

Reinigungsgruppe E: Sanitärräume, wie z. B. WC, Waschräume

Reinigungsgruppe F: Duschen

Reinigungsgruppe G: Umkleide-, Bereitschafts- und Aufenthaltsräume

Reinigungsgruppe H: Eingangszonen und -hallen

Reinigungsgruppe I: Flure, Verkehrswege

Reinigungsgruppe J: Treppen, Podeste und Aufzüge

Reinigungsgruppe K: Büronebenräume, Garderoben, Abstellräume

Reinigungsgruppe L: Archive, Keller- und Bodenräume

Reinigungsgruppe M: Balkone, Loggien

¹ Die Leistungsbeschreibung ist auszugsweise entnommen den Ausschreibungsunterlagen Unterhalts- und Glasreinigung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (Stand Dezember 2006).

Legende der Reinigungshäufigkeit

Je nach Funktion des Bereiches ist nach der Reinigungshäufigkeit zu unterscheiden; sie ist in der Leistungsbeschreibung der Unterhaltsreinigung festgelegt.

Es bedeuten:

- | | |
|-----|---|
| 1 | wöchentlich einmal durchführen |
| 2 | wöchentlich zweimal durchführen |
| 2,5 | jeden 2ten Tag durchführen (Mo-Fr) |
| 3 | wöchentlich dreimal durchführen |
| 5 | wöchentlich fünfmal durchführen
(entfällt an Feiertagen) |
| 6 | wöchentlich sechsmal durchführen
(entfällt an Feiertagen) |
| 7 | wöchentlich siebenmal durchführen
(auch an Sonn- und Feiertagen) |
| 12 | täglich zweimal durchführen,
an 6 Tagen / Woche (entfällt an Feiertagen) |
| 14 | täglich zweimal durchführen,
an 7 Tagen / Woche (auch an Sonn- und Feiertagen) |
| M1 | monatlich einmal durchführen |
| M2 | monatlich zweimal durchführen |
| J1 | jährlich einmal durchführen |
| J2 | jährlich zweimal durchführen |
| J3 | jährlich dreimal durchführen |
| J4 | jährlich viermal durchführen |
| B | Arbeiten auf Bestellung |

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

- ergebnisorientiert -

LV 1: Verkehrsflächen (Foyer, Eingangsbereich, Flure, Treppenhäuser)

Gebäude:

Pos.	Zu reinigende Oberflächen, Einrichtung und Ausstattung und deren mögliche Beanstandungen in Verkehrsflächen (Foyer, Eingangsbereich, Flure, Treppenhäuser, Aufzüge):	Die Leistung ist so zu erbringen, dass nebenstehende Beanstandungen an folgenden Zeitpunkten nicht auftreten:
1.	Eingangsbereich zu Gebäuden und Fluren	
1.1	verschmutzter Eingangsbereich: außen	arbeitstäglich
1.2	verschmutzter Eingangsbereich: innen	arbeitstäglich
1.3	Griffspuren an Türen und Verglasungen	arbeitstäglich
1.4	verschmutzte Anschläge und Ecken im Türrahmen	arbeitstäglich
1.5	verschmutzte Türrahmen und Türpfalz oben	15. des Monats (oder nächster Werktag)
1.6	verschmutzte Lichtschalter und Steckdosen	arbeitstäglich
1.7	verschmutzte Schmutzfangzonen	letzter Reinigungstag der Woche
2.	Fußboden	
2.1	Staub auf Sockelleisten; verschmutzte Sockelleisten	arbeitstäglich
2.2	verschmutzte Ecken und Kanten	arbeitstäglich
2.3	Getränkeflecken auf Fußboden	arbeitstäglich
2.4	Gehspuren auf Fußboden	arbeitstäglich
2.5	Grobschmutz auf Fußboden	arbeitstäglich
3.	Treppen/Podeste	
3.1	verschmutzte Treppenwangen	arbeitstäglich
3.2	verschmutzte Stirnseite	arbeitstäglich
3.3	verschmutzte Treppenstufen auf der waagerechten Fläche	arbeitstäglich
3.4	verschmutzte Ecken	arbeitstäglich
4.	Inventar	
4.1	Verschmutzte Decke	arbeitstäglich
4.2	Spinnweben an Decke	arbeitstäglich
4.3	Staub auf Einrichtungen (Vitrinen, Schränke), kleiner als 1,70 m	arbeitstäglich
4.4	Staub auf Einrichtungen (Vitrinen, Schränke), größer als 1,70 m	15. und 31. des Monats oder nächster Werktag
4.5	Flecken/Staub auf Polster der Bestuhlung	arbeitstäglich
4.6	Flecken/Staub auf Gestellen der Bestuhlung	15. und 31. des Monats oder nächster Werktag
4.7	Gefüllte Papierkörbe bzw. Abfallbehälter	arbeitstäglich
...

Kalkulation der Stundenverrechnungssätze für sozialversicherungspflichtiges Reinigungspersonal²

Der Stundenverrechnungssatz setzt sich wie folgt zusammen:

Tariflohn	(%)EUR
Bezahlter Urlaub und Feiertage	(%)EUR
Sonstige freiwillige Sozialleistungen	(%)EUR
Lohnfortzahlung	(%)EUR
Arbeitgeber-Anteil-Sozialversicherung	(%)EUR
Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	(%)EUR
Afa Maschinen und Geräte	(%)EUR
Gemeinkosten inkl. Aufsicht	(%)EUR
Risiko und Gewinn	(%)EUR
Stundenverrechnungssatz (Normalstunden, Werktage)	(%)EUR

Der vorgenannte Stundenverrechnungssatz liegt der vorliegenden Kalkulation zugrunde.

² Dieses Formblatt ist dem Bericht Nr. 7 des Forschungs- und Prüfinstituts für Facility Management GmbH entnommen.

Preisblatt

Raum- gruppe	Fläche	m²/h	Faktor/Jahr	EUR/h	EUR/m²/ Monat	Preis/Jahr
...	... m ²	... m ² /h	... Tage	... EUR	... EUR	... EUR
...	... m ²	... m ² /h	... Tage	... EUR	... EUR	... EUR
...	... m ²	... m ² /h	... Tage	... EUR	... EUR	... EUR
...	... m ²	... m ² /h	... Tage	... EUR	... EUR	... EUR
...	... m ²	... m ² /h	... Tage	... EUR	... EUR	... EUR
...	... m ²	... m ² /h	... Tage	... EUR	... EUR	... EUR
					Summe	... EUR

Mustervertrag Unterhalts- und Glasreinigung

Reinigungsvertrag

Zwischen

....., vertreten durch, Straße,

- im folgenden Auftraggeber (AG) genannt –
und

Bieter

- im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt –
- gemeinschaftlich im folgenden Parteien genannt -

§ 1

Gegenstand des Vertrags

Dieser Vertrag beinhaltet die Unterhalts- und Glasreinigung (einschließlich Rahmenreinigung) für ... (*Gebäude / Standort bezeichnen*)

§ 2

Vertragsbestandteile

1. Als Vertragsbestandteile des Reinigungsvertrages gelten in folgender Reihenfolge:
 - a) die Bestimmungen dieses Vertrags,
 - b) die Leistungsbeschreibung des Vergabeverfahrens Nr. ... einschließlich der Anlagen,
 - c) das Angebot des Auftragnehmers vom ... auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung,
 - d) die Richtlinien für Vergabe und Abrechnungen im Gebäudereiniger-Handwerk (Stand ...),
 - e) die Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) Teil B (VOL/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN finden keine Anwendungen.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Reinigungsleistungen sind ab dem ... zu erbringen. Der Vertrag endet am ..., ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Die Vertragslaufzeit kann einmalig auf Wunsch des Auftraggebers drei Monate vor Ablauf der regulären Vertragslaufzeit um ein Jahr verlängert werden.
3. Die Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Als wichtiger Grund für den Auftraggeber gelten insbesondere:
 - a) unzutreffende Erklärungen im Bezug auf Zuverlässigkeit sowie Fachkunde und Leistungsfähigkeit,
 - b) Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder andere zwingend einzuhaltende Normen, wie insbesondere die als allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge,
 - c) wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 GWB),
 - d) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des AN,
 - e) die Nichtanwendung der Arbeitsschutzbestimmungen und/oder Bestimmungen des Ausländerrechts oder die Nichterfüllung steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Pflichten,
 - f) die nicht vorgelegten geforderten Versicherungsnachweise des AN innerhalb der in § 14 Abs. 1 und 2 genannten Fristen,
 - g) ...
 - h) Verletzungen sonstiger wesentlicher Vertragspflichten.

Der AN hat bei fristloser Kündigung durch den AG keine Ansprüche gegenüber dem AG.

Die Vergütung wird entsprechend § 8 Nr. 3 VOL/B gezahlt. Eventuelle Schadensersatzansprüche des AG bleiben hiervon unberührt.

4. Eine Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenem Brief mit Rückschein zu erfolgen.

§ 4 Auftragserfüllung

1. Der AN ist verpflichtet, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen im Sinne einer qualitätsgesicherten Reinigung (z. B. Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO oder gleichwertiger Qualitätssicherungssysteme) durchzuführen.
2. Der AN stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich dabei, zuverlässiges Personal einzusetzen. Die Arbeitsausführung wird durch den AN und sein Aufsichtspersonal überwacht. Der AN stellt sicher, dass die im jeweiligen

Objekt tätigen Arbeitskräfte im Besitz gültiger Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnisse und die sonstigen Melde- und Nachweispflichten erfüllt sind.

Personen, die der AN nicht mit der Ausführung der Reinigungsarbeiten betraut hat, dürfen nicht in das Gebäude mitgenommen werden.

*Hinweis für Anwender: **Umweltbezogene Schulungsmaßnahmen** können wie folgt geregelt werden:*

„Der AN verpflichtet sich, das von ihm zur Erfüllung des Vertrags mit dem AG eingesetzte Personal regelmäßig zu schulen bezüglich umweltschonender Reinigungsmittel und entsprechender Methoden, sparsamem und bestimmungsgemäßem Einsatz von Reinigungsmitteln inklusive Dosieranleitungen und Handhabung von Dosierhilfen, ökologischer und gesundheitlicher Risiken der Inhaltsstoffe der Reinigungsmittel sowie ggf. über Schutzausrüstung. Die einführende Schulung des Reinigungspersonals hat spätestens ... Monate/Tage/Wochen nach Auftragsausführungsbeginn zu erfolgen.“

*Hinweis für Anwender: Darüber hinaus kann die **Protokollierung/der Nachweis der Schulungen** wie folgt geregelt werden:*

„Der AN verpflichtet sich, die Schulungen seines Personals zu protokollieren und die Protokolle dem Auftraggeber in regelmäßigen Abständen, spätestens alle ... Wochen/Monate, vorzulegen.“

3. Für die vertraglich festgelegten Arbeiten stellt der AN die erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel. Das zur Reinigung notwendige Wasser (kalt und warm), den erforderlichen Strom sowie geeignete verschließbare Räume zur Kleiderablage und zum Aufenthalt des Personals des AN und zur Aufbewahrung von Material, Geräten etc. stellt der AG dem AN unentgeltlich zur Verfügung.

Der AN versichert, dass die von ihm verwendeten Arbeitsmittel geeignet sind, Pflege und Werterhalt der zu reinigenden Objekte zu gewährleisten, die Maschinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen sowie dass die eingesetzten Reinigungsmittel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung den ökologischen Bestimmungen entsprechen.

*Hinweis für Anwender: Anstelle des vorstehenden Hinweises auf „ökologische Bestimmungen“ können konkrete **Anforderungen an Reinigungsmittel** wie folgt vereinbart werden:*

„Der AN versichert, dass die von ihm zum Zweck der Leistungserbringung eingesetzten Reinigungsmittel folgenden Anforderungen entsprechen:

.....“

oder/auch

„Der AN verpflichtet sich, folgende Reinigungsmittelarten bei der Leistungserbringung nicht zu verwenden:

.....“

*Hinweis für Anwender: Die **Verwendung umweltfreundlicher Geräte und Beachtung umweltfreundlicher Verhaltensregeln** kann hier oder in § 5 wie folgt geregelt werden:*

„Der AN verpflichtet sich, soweit wie möglich Mikrofasern zu verwenden, z. B. zur Unterhaltsreinigung von harten elastischen Böden, glatten Oberflächen im Sanitärbereich, zur Glas- und Fensterreinigung und zur Reinigung des Mobiliars. Der AN verpflichtet sich weiter, moderne Reinigungsgeräte und -materialien zu nutzen, z. B. energieeffiziente Reinigungsmaschinen, Staubsauger mit Mikrofilter und ähnliches. Der AN wird sein Personal dazu anhalten, die Beleuchtung nur in den Räumen einzuschalten, die gerade gereinigt werden und dafür Sorge zu tragen, dass die Beleuchtung nach Beendigung der Reinigung ausgeschaltet wird.“

4. Der AN trägt dafür Sorge, dass bei der Leerung von Papierkörben bzw. Abfallbehältern die vom AG vorgegebene Trennung des Abfalls nach Abfallarten eingehalten wird. Der AN weist das im Objekt eingesetzte Personal entsprechend an.
5. Die Werkleistungen des AN gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der AG oder Nutzer der Räumlichkeiten nicht unverzüglich schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden.
6. Die angezeigten Mängel sind durch den AN unverzüglich zu beseitigen. Nachgeholt werden kann die Reinigung nur innerhalb des folgenden Arbeitstages, es sei denn, diese Nachholung fiel mit dem nächsten fälligen Intervall zusammen. Mängelansprüche und deren Verjährung richten sich ausschließlich nach dem BGB.
7. Der durch den AN benannte Objektleiter muss während der üblichen Reinigungszeit telefonisch erreichbar sein und bei Bedarf dem AG für ein persönliches Gespräch vor Ort zur Verfügung stehen. Der Objektleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter des AN die Ausführungen der Leistungen im Einklang mit der Leistungsbeschreibung vornehmen. Darüber hinaus hat er dem AG eine während der Reinigungsarbeiten ständig im Objekt anwesende, gegenüber den Reinigungskräften weisungsbefugte Person zu benennen (Kontaktaten). Bei detaillierten Abwicklungsfragen hat der Objektleiter Anweisungen des AG entgegenzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass diese befolgt werden.

§ 5 Sachmittel/Reinigungsverfahren

1. Stellt der AG Pflegeanleitungen, z. B. für bestimmte Bodenarten, Ausstattung- oder Einrichtungsgegenstände bereit, so sind diese zu beachten. Der AG kann die Anwendung von bestimmten Reinigungsverfahren, Reinigungsmitteln, Reinigungsgeräten und Maschinen in besonders begründeten Fällen verlangen oder untersagen.
2. Der AN hat dem AG in regelmäßigen Abständen, spätestens alle ... Wochen/Monate eine aktuelle Liste der im Objekt verwendeten Behandlungsmittel (Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel) sowie aktuelle Sicherheitsdatenblätter zu übergeben. Die Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe können ergänzend herangezogen werden.
3. Der AN beschafft geeignete Dosierungshilfen, stellt diese dem eingesetzten Personal zur Verfügung und trägt dafür Sorge, dass diese korrekt eingesetzt werden. Die Dosierung muss dabei für das ausführende Personal möglichst einfach umsetzbar sein.
4. Der AN stellt dem ausführenden Personal präzise schriftliche Arbeitsanweisungen bzgl. Umweltschutz und Gesundheits- sowie Sicherheitsstandards zur Verfügung und sorgt für deren Einhaltung. Die Anweisungen sind dabei möglichst einfach zu halten. Sie sind ständig im Reinigungsobjekt vorzuhalten.
5. Der AN erstellt sechs Monate nach Vertragsbeginn eine quantitative Bilanz über die eingesetzten Reinigungsmittel, anschließend erfolgt diese Bilanzierung in jährlichem Abstand. Die Bilanz ist dem Auftragnehmer jeweils unverzüglich nach ihrer Erstellung auszuhändigen.

*Hinweis für Anwender: Statt in § 4 kann die **Verwendung umweltfreundlicher Geräte und Beachtung umweltfreundlicher Verhaltensregeln** auch hier geregelt werden:*

„Der AN verpflichtet sich, soweit wie möglich Mikrofasern zu verwenden, z. B. zur Unterhaltsreinigung von harten elastischen Böden, glatten Oberflächen im Sanitärbereich, zur Glas- und Fensterreinigung und zur Reinigung des Mobiliars. Der AN verpflichtet sich weiter, moderne Reinigungsgeräte und -materialien zu nutzen, z. B. energieeffiziente Reinigungsmaschinen, Staubsauger mit Mikrofilter und ähnliches. Der AN wird sein Personal dazu anhalten, die Beleuchtung nur in den Räumen einzuschalten, die gerade gereinigt werden und dafür Sorge zu tragen, dass die Beleuchtung nach Beendigung der Reinigung ausgeschaltet wird.“

§ 6 Vergütung und Zahlung

1. Die Vergütung des AN ergibt sich aus dem Angebot und den tatsächlich gereinigten Flächen. Die Flächenermittlungen werden anhand der "Richtlinien für Vergabe und Abrechnung" des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks ermittelt.

§ 7 Haftung

1. Der AN haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Erfüllung des Vertrages schuldhaft verursacht werden. Der AN stellt den AG von etwaigen Ansprüchen Dritter, die bei Ausführung der Arbeiten oder aufgrund von Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages einen Schaden erleiden, frei. Die Haftung ist nach folgenden Maßstäben begrenzt:
 - a) Mio. EUR für Personenschäden pro Schadensfall,
 - b) Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall,
 - c) Mio. EUR für Obhut- und Bearbeitungsschäden pro Schadensfall,
 - d) Mio. EUR für den Verlust von Schlüsseln für Schließanlagen pro Schadensfall.

Die Haftungsfreistellung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des AN und/oder seiner Erfüllungshilfen.

2. Der AN verzichtet auf alle Ansprüche, die er gegenüber dem AG deshalb geltend machen könnte, weil der AG oder der Nutzer der Räumlichkeiten hinsichtlich des zu reinigenden Gebäudes bzw. Grundstücks seine Verkehrssicherungspflicht leicht fahrlässig verletzt hat. Er stellt den AG von allen Ansprüchen seines Personals frei, die dieses aus dem gleichen Rechtsgrund geltend macht.
3. Der AG haftet nicht für Entwendungen und Beschädigungen von mitgebrachten Sachen des AN bzw. des Subunternehmers und dessen eingesetzten Personals.

§ 8 Rückabwicklung bei Vertragsbeendigung

Der AN ist verpflichtet, innerhalb von zwei Werktagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu räumen und vom Nutzer überlassene Materialien und Geräte zurückzugeben. Überlassene Schlüssel sind sofort zurückzugeben.

§ 9 **Rücktritt, Vertragsstrafe**

1. Liegen Gründe im Sinne von § 7 Nr. 5 c bis e VOL/A vor, ist der AG zum Rücktritt aus wichtigem Grund berechtigt. Rücktrittsgründe sind insbesondere:
 - a) Die Unzuverlässigkeit von Unternehmen wegen einer nachweislichen schweren Verfehlung (z. B. Vorteilsgewährung § 333 StGB, Bestechung § 334 StGB) oder ähnlichen Handlungen, die korrekten geschäftlichen Gepflogenheiten zuwider laufen,
 - b) die nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung,
 - c) vorsätzlich abgegebene unzutreffende Erklärungen im Bezug auf Zuverlässigkeit sowie Fachkunde und Leistungsfähigkeit.
2. Ein Rücktrittsgrund gemäß Absatz 1 ist auch die Abgabe von Angeboten, die auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB beruhen, die Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere eine Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung von Auswahlentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgabe) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.
3. Tritt der AG nach Absatz 1 oder 2 vom Vertrag zurück, so werden ab diesem Zeitpunkt keine Leistungen mehr vergütet.
4. Der AN hat dem AG alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den vom AN zu vertretenden Rücktritt vom Vertrag entstehen. Von den gesetzlichen Regelungen über das Rücktrittsrecht bleiben lediglich §§ 346 bis 349 BGB unberührt.
5. Liegen wichtige Gründe nach Absatz 1 oder Absatz 2 vor, so hat der AN dem AG eine Vertragsstrafe zu zahlen, unabhängig davon, ob der AG sein Rücktrittsrecht nach Absatz 1 ganz oder teilweise ausübt.
6. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt das-fache des Wertes der angebotenen, versprochenen oder gewährten Geschenke oder sonstigen Vorteile in Korruptionsfällen bzw. das-fache der ersparten Aufwendungen oder des verursachten Schadens in den übrigen Fällen der Absätze 1 und 2, höchstens jedoch 10 v.H. des gesamten Auftragspreises ohne Umsatzsteuer. Ist ein Wert im Sinne von Satz 1 nicht feststellbar, beträgt die Vertragsstrafe 10 v.H. des gesamten Auftragspreises ohne Umsatzsteuer. Geringfügige Vorteile ziehen keine Vertragsstrafe nach sich. Schadensersatzansprüche nach Absatz 4 bleiben unberührt.

§ 10
Schriftform; Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform. Ergänzungen und Änderungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein, Schriftwechsel genügt nicht.
2. Sollte eine Vertragsbestimmung ungültig sein oder ungültig werden, betrifft dies nur diese Bestimmung, nicht jedoch den Vertrag als Ganzes. In einem solchen Fall ist der Vertrag seinem Sinn entsprechend ergänzend auszulegen. Anstelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 11
Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Erfüllungsort ist

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift AG

Unterschrift AN

Muster für einen Vergabevermerk gemäß § 30 VOL/A

Hinweis für Anwender:

Der Vergabevermerk ist nicht Bestandteil der Verdingungsunterlagen, die den Bietern mit der Angebotsaufforderung zur Verfügung gestellt werden. Gemäß § 30 VOL/A ist der öffentliche Auftraggeber verpflichtet, über die Vergabe einen Vermerk zu fertigen, der die einzelnen Stufen des Verfahrens, die Maßnahmen, die Feststellung sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen enthält. Wenn es zu einem Vergabepostprüfungsverfahren kommt, fordert die Vergabekammer als erstes den Vergabevermerk vom Auftraggeber an, da diesem bei der Nachvollziehung/Überprüfung des Vergabeverfahrens größte Bedeutung zukommt.

.....
(Bezeichnung des Auftraggebers)

Stand:

Vergabevermerk gemäß § 30 VOL/A
- Beschaffung von -

1. Allgemeine Angaben

Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Sachbearbeiter:

Art des Auftrages:
CPV:

Voraussichtlicher Umfang/Auftragswert:
Art der Ermittlung: (z. B. Preise unverbindlich bei Herstellern erfragt)

Anwendbarer Abschnitt der VOL/A: (z. B. Abschnitt 2)

Zeitschiene:	Datum
1. Beratung über	
2. Beratung über	
Beschluss im Kreistag ...	
Beschluss zur Auftragsvergabe ...	
Lieferung der ...	

2. Wahl des Verfahrens

EU-weites Verfahren – Offenes Verfahren	Siehe Anlage ... (Vermerk o. ä.)
Vergabe nach Losen: ...	

3. Bekanntmachungen

	Bekanntmachung
Vorabinformationsverfahren gem. § 17 a Nr. 3 VOL/A	Fax v.: ...
Vorinformation: Nr. ... im EU-Supplement	Veröffentlicht:
Bekanntmachung gemäß § 17 a Nr. 1 VOL/A	Bekanntmachung Fax vom ...
Vergabebekanntmachung: Nr. ... im EU-Supplement	Veröffentlicht:

4. Fristen

Verkürzte Fristen durch Vorinformation - Frist für Anforderung der Unterlagen - Termin für Abgabe der Angebote	
Ablauf der Bindefrist	

5. Geforderte Eignungsnachweise

<p><i>Experten-Niveau bei der Beschaffung von Reinigungsdienstleistungen:</i></p> <p><i>„Als Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit: EMAS-Bescheinigung bzw. DIN EN ISO 14001-Zertifikat bzw. Nachweis über gleichwertiges Umweltmanagementsystem, auch von Stellen anderer EU-Mitgliedstaaten.“</i></p>	Aufgeführt in der Leistungsbeschreibung/ Angebotsschreiben
---	---

--	--

6. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gemäß Bewertungsmatrix, welche den Bietern mit den Angebotsunterlagen zugestellt wurden, sind: <i>Beispiele:</i> - Preis (Bewertungsanteil) - Kompatibilität (Bewertungsanteil)	Aufgeführt in der Leistungsbeschreibung Bewertungsmatrix
---	---

7. Geforderte Angaben / Erklärungen / Nachweise zum Angebot

<i>Beispiele:</i> Prospekte / Technische Datenblätter	Aufgeführt in der Leistungsbeschreibung und im Vordruck Angebotsschreiben
--	---

8. Anfragen zum Vergabeverfahren

Anfrage zur von Fa. XY vom ...	Antwort und Mitteilung an alle Bieter vom ...
Nachfrage zu von Fa. XY vom ...	Antwort und Mitteilung an alle Bieter vom ...

9. Eingegangene Angebote / Angebotseröffnung

Anzahl der eingegangenen Angebote: 8 Bieter 1: Fa. ... Bieter 2: Fa. ... Bieter 3: Fa. ... Bieter 4: Fa. ... Bieter 5: Fa. ... Bieter 6: Fa. ...	Eingangsvermerk vom ...	Siehe Anlage 1
--	-------------------------	----------------

Bieter 7: Fa. ... Bieter 8: Fa. ... Von der Fa. ... (6) wurden ein Hauptangebot und ein Nebenangebot abgegeben. Von der Fa. ... wurden ein Hauptangebot und drei Nebenangebote abgegeben. Nebenangebot 3 bezieht sich auf das HA und die NA 1, 2, - hier wird ein zusätzlicher Nachlass auf die Gesamtvergabe (wie ausgeschrieben) eingeräumt. Von der Fa. ... wurde ein Nebenangebot unterbreitet.		
Verdingungsverhandlung (EFB-Verd 1, 2, 4) am ...	Niederschrift vom ...	Siehe Anlage ...

9.1 Prüfung des Angebots

Keine Ausschlüsse wegen inhaltlicher und formeller Mängel	Übersicht: Nachweis im Rahmen der Vergabe vom ...	Siehe Anlage ...
---	---	------------------

9.2 Eignungsprüfung

- Vorgelegte Unterlagen der Bieter ... und ... wurden als gleichwertig anerkannt. Die Angebote wurden zugelassen.	Vermerk vom ...	Siehe Anlage ...
Nebenangebot 1 der Fa. ... - Ausschluss des Nebenangebotes 1 der Fa. ... weil	Vermerk vom ...	Siehe Anlage ...
	Vermerk vom ...	Siehe Anlage ...
	Vermerk vom ...	Siehe Anlage ...

	Vermerk vom ...	Siehe Anlage ...
--	-----------------	------------------

9.3 Prüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses

Keine Auffälligkeiten / keine Ausschlüsse	
Folgende Auffälligkeiten wurden festgestellt: Daraufhin wurde der Bieter ... am ... zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahme ging ein am ... Die Prüfung der Stellungnahme hat ergeben, dass Daraufhin erfolgte folgende Maßnahme:	

9.4 Wertung der Angebote

Prüfung anhand der Bewertungsmatrix unter Berücksichtigung von Preis, Kompatibilität,	Vermerk vom ... sowie Bewertungsbögen (Matrix)	Siehe Anlage ... und Anlage ...
--	--	---------------------------------

9.5 Zusammenfassung der Prüfung und Wertung der Angebote

Niederschrift über Prüfung und Wertung der Angebote	Schreiben vom ...	Siehe Anlage ...
---	-------------------	------------------

9.6 Ergebnis nach Bewertungsmatrix

Anbieter	Preis	Kompatibilität	Gesamtergebnis	Er-	Platz
(1)					
(2)					
(3)					
(4)					
(5)					
(6)					
(7)					

10. Vergabevorschlag

Nach Prüfung der Angebote wird zur Auftragsvergabe vorgeschlagen: ...	Vermerk vom ...	Siehe Anlage ...
Vorlage und Prüfung beim Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt ...	Vermerk vom ...	Siehe Anlage ...
Vergabe vom Rechnungs- und Kommunalprüfungsamt... genehmigt	Vermerk vom ...	Siehe Anlage ...

11. Datum der Absendung des § 13 VgV-Schreibens

Informationspflicht nach § 13 Vergabeverordnung - Schreiben an unterlegene Bieter nach Muster Vergabehandbuch Niedersachsen - Schreiben an Bestbieter	
Fa. ... erhält auf ausdrückliche Anforderung eine Mitteilung gem. §§ 27, 27a VOL/A	

12. Rüge und Nachprüfungsverfahren

Verfahrensrüge des Bieters ... durch RA ... Fax vom ... Antwort der ...	
Zustellung Vergabenachprüfungsantrag durch Vergabekammer ... Mitteilung an Bieter zum Nachprüfungsverfahren (Gemäß § 115 Abs. 1 GWB darf derzeit kein Zuschlag erteilt werden / Akteneinsicht gemäß § 111 Abs. 2, 3 GWB / Fristverlängerung bis ...) Schreiben an Bieter, sich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu erklären	
Antwort der Bewerber auf Schreiben	

Datum, Unterschrift